

Inge Herkenrath

In der Hardt 23
56746 Kempenich, den 16.5.2022
Tel. 02655 / 942880
E-Mail: IngeHerkenrath@aol.com
www.eifeluebersetzungen.com

Landgericht Koblenz

Per E-Mail: lgko@ko.jm.rlp.de

ZWEITE BESCHWERDE

gegen

den vom Gericht bestellten vereidigten Sachverständigen

Herrn Dipl.-Ing. Gerd Nürnberg, Mühlenstraße 39, 53173 Bonn

wegen

mutwilliger jahrelanger Verschleppung von mehreren Gutachten
und der Besorgnis der Befangenheit in mehreren Verfahren, vor
allem:

in dem sich seit 3 Jahren und 4 Monaten hinziehenden
Beweissicherungsverfahrens 8 OH 2/19,

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf meine erste Beschwerde gegen Herrn Dipl.-Ing.
Gerd Nürnberg vom 30.8.2020.

Herr Nürnberg hat sich aufgrund meiner Beschwerde Anfang September 2020 **SELBST** als befangen erklärt, das lässt ja schon tief blicken, und ich bin mittlerweile der festen Überzeugung, dass Herr Nürnberg noch mehr als BEFANGEN ist und von Anfang an (seit seinem ersten Besuch in unserem Hause im April 2016) fortwährend die absolut unfachmännischen Arbeiten der Firma Berndt Kältetechnik bzw. Herrn Horst Berndt „gedeckt“ hat.

Anders kann ich mir die permanente Vorgehensweise seit der ersten Klage 8 O 250/15 gegen Herrn Berndt auf Rückabwicklung und Schadensersatz nicht mehr erklären.

Nachdem wir uns von Anfang 2014 bis zum 9. Mai 2015 mit den komplett dilettantischen Arbeiten der Firma Berndt und vor allen Dingen auch Herrn Berndt selbst in über 800 Stunden Verschlimmbesserungsarbeiten in unserem Hause beschäftigt hatten, haben wir im August 2015 Klage auf Rückabwicklung und Schadensersatz eingereicht.

Uns war es damals vollkommen egal, warum die Wärmepumpe nicht funktionierte, wir wollten einfach nur das an Herrn Berndt gezahlte Geld (ca. 24.000,- Euro) zuzügl. der Kosten für einen Elektriker zurückhaben und dass die Firma Berndt den ursprünglichen Zustand wiederherstellte.

Zu diesem Zeitpunkt hatten wir leider noch keine Ahnung davon, dass Herr Berndt hier **nicht nur die Wärmepumpe komplett falsch** und **OHNE jegliche Planung installiert** hat, die naturgemäß nicht funktionieren konnte, aber damit war es noch nicht genug, wie wir erst in der Folgezeit festgestellt haben, hat die Firma Berndt im Zuge der **800-stündigen Verschlimmbesserungsarbeiten** einen massiven Schaden an unserer Bestandsanlage angerichtet, die nun Gegenstand einer dritten **Klage 8 O 220/21** gegen Herrn Berndt sind, und sich immerhin auf den stolzen **Betrag in Höhe von € 96.146,04 beziffern**, siehe Schriftsatz unserer Rechtsanwaltskanzlei Kaspar, Müller, Nickel vom 18.2.2022 sowie die Auflistung in meiner Anzeige gegen Herrn Nürnberg vom 14.5.2022.

Herr Nürnberg war am 19.4.2016, das war **vor über 6 Jahren**, erstmals in unserem Hause.

Bei diesem Termin am **19.4.2016** hätten ihm **sofort** folgende Dinge ins Auge springen müssen:

- In dem Heizungskeller stimmt die Hydraulik nicht, es fehlen hier beispielsweise Pumpen.
- Bei der von der Firma Berndt installierten Anlage fehlen eine ganze Reihe weiterer **UNBEDINGT** erforderlicher Teile, so dass diese Anlage **NIEMALS** hätte funktionieren können, was sie ja auch nicht getan hat.
- Es fehlte ein Wärmemengenzähler.
- Die von Herrn Berndt offensichtlich „selbstgestrickte“ Steuerung ist ein absoluter „Witz“, die hat noch niemand von mittlerweile etlichen Handwerkern und auch zwei anderen Sachverständigen jemals gesehen.
- Diese Steuerung hat darüber hinaus **kein CE-Zeichen**.
- Der Multifunktionsspeicher hat ebenfalls **kein CE-Zeichen** und hat auch gem. mehreren Aussagen von Herstellern einen zu **geringen Inhalt**.
- Auf den von Herrn Berndt angebrachten **Reglern, Typ LAE AC 1-7** an der Versorgungswand konnte man **bis Anfang Mai 2018** die **viel zu hohen Temperaturen auf die Fußbodenheizung erkennen**. Dieses war dann nach einem weiteren Ortstermin im Mai 2018 nicht mehr möglich, da der unmögliche Herr Berndt seine Steuerung mit einem blanken Schraubenzieher „geschrottet“ hat: Ergebnis: Kurzschluss
- Das stärkste Stück ist, dass die Wärmepumpe offensichtlich die ganze Zeit über oder zumindest einen Großteil „verkehrt“ herum lief, d.h., es lag **kein Rechtsdrehfeld an** (darüber gibt es sogar einen Arbeitszettel der Firma Berndt vom 24.4.2015), die **Wärmepumpe lief statt rechts herum links herum**, verbrauchte Unmengen Strom und lieferte keine Energie. Ich habe Herrn Nürnberg im **April 2016 AUSDRÜCKLICH darauf aufmerksam** gemacht, dass die **Wärmepumpe innerhalb des ersten Monates** nach der Inbetriebnahme fast **4.000 kW Strom** verbraucht hatte, **Ergebnis: Kompressor defekt** und das Objekt **noch nicht einmal über die Wärmepumpe, sondern über die Ölheizung** (ca. 460 ltr.) mit Wärme versorgt wurde. Bei dieser Aussage gehen normalerweise bei jedem **Fachmann die „Alarmglocken“** an. Herr Nürnberg schaute mich damals zwar erstaunt an, aber das war es auch schon.
- Die Lüftungsanlage (Warmluftheizung mit Vorlauftemperaturen von 70°C wurde von Herrn Berndt mit der Fußbodenheizung „gekoppelt“. Auch das habe ich Herrn Nürnberg gesagt, interessierte ihn aber nicht.

- Ein Schwimmbadautomat, mit dem Herr Berndt überhaupt nichts zu tun hatte, wurde von ihm „missbraucht“, um das Wasser im Schwimmbad als PUFFER-SPEICHER zu nutzen.
- In einem Schaltschrank, der ebenfalls nichts mit Herrn Berndt zu tun hatte, wurden die unmöglichsten Arbeiten vorgenommen. Ich glaube, dass bei einer Installation einer Wärmepumpe nur in den allerseltensten Fällen ein Schaltschrank überhaupt existiert!!!
- Die von der Firma Berndt installierte Fußbodenheizungsverteilung ist falsch angebracht, hier wurde der Vorlauf mit dem Rücklauf verwechselt. Das ist auch etwas, was ein FACHMANN sofort erkennt, wir als Laien konnten das natürlich nicht wissen.
Diese falsch angeschlossene Fußbodenheizungsverteilung hat Herr Nürnberg zu allem Überfluss auch noch als WERTVERBESSERUNG zugunsten des Herrn Berndt anerkannt, siehe sein Gutachten vom 28.5.2018, was er jedoch in seinem ersten Gutachten in dem sich seit Jahren hinziehenden Beweissicherungsverfahren 8 OH 2/19 von Januar 2020 wieder korrigieren musste.

Meine Aufzählung beinhaltet nur die Missetaten des Herrn Berndt, die bis jetzt ans Tageslicht gekommen sind.

Durch die überaus schleppende Bearbeitung aller Gutachten, sowohl in der Sache **8 O 250/15** als auch in der Sache **8 O 23/19**, in der nun endlich ein **anderer Gutachter am 17.2.2022** hier war, der im Beisein von Herrn Rechtsanwalt Müller und mir **SELBSTVERSTÄNDLICH** festgestellt hat, dass über den eigens für die Wärmepumpe installierten Zähler auch **NUR der Strom der Wärmepumpe** gezählt wird, ist ja logisch, aber Herr Berndt erzählte mal wieder irgendwelche Märchen, wie seit 2015 generell, so dass hier ein Gutachten erforderlich ist, das wohl in den nächsten Tagen kommen und das bestätigen wird.

Ich bin überzeugt, dass die Sache **8 O 250/15 im Jahre 2016 ERLEDIGT** gewesen wäre, wenn Herr Nürnberg sich hier **korrekt und nicht absolut pflichtwidrig** verhalten hätte, und den ersten Richter, Herrn Richter Volckmann im APRIL 2016 davon informiert hätte, dass hier eine Wärmepumpe verbaut wurde, bei der **kein Fehler ausgelassen wurde, so dass der Beweisbeschluss hätte ergänzt werden können.**

Stattdessen hat sich dieser „gute“ Mann hier die Taschen auf Kosten meiner Rechtsschutzversicherung „vollgemacht“ und uns ist ein **erheblicher Mangelfolgeschaden** entstanden, der Anfang 2017 zumindest teilweise noch hätte vermieden werden können.

Deshalb bin ich mittlerweile der Meinung, dass Herr Nürnberg eine **gewaltige Mitschuld** an den mit der Klage **8 O 220/21** geltend gemachten Mangelfolgeschäden und auch an den mit der Klage **8 O 23/19** geltend gemachten Stromkosten trifft.

Das letzte Ereignis in unserem Hause anlässlich des **9. Ortstermins in der Sache 8 OH 2/19**, davon des **8. Termins mit dem SV Nürnberg**, am 3.5.2022, bei dem genau **dieselben Arbeiten** wie bei dem letzten Termin mit diesem Sachverständigen am 9.12.2019 durchgeführt wurden, haben mich veranlasst, bei der Staatsanwaltschaft Bonn eine Anzeige gegen Herrn Nürnberg einzureichen. Eine Kopie dieser Anzeige füge ich hier bei.

Auch die Tatsache, dass seit dem letzten Ortstermin am 3.5.2022 **kein weiterer Termin** für diese von Herrn Nürnberg geplanten „Aufsägearbeiten“ eines durchgerosteten Ölkessels mit den Handwerkern vereinbart wurde, sagt mir ganz klar, das soll jetzt seitens des Herrn Nürnberg wieder so weitergehen. Der vorletzte Termin war am 19.12.2019, vielleicht erscheint Herr Nürnberg Ende 2024 hier wieder, dann lägen erneut 2 ½ Jahre zwischen den beiden Terminen!!!!

Um Wiederholungen zu vermeiden, übersende ich Ihnen anbei eine Kopie meiner heutigen Anzeige zur Kenntnisnahme.

Allein schon die „Ereignisse“ mit der falsch angeschlossenen Fußbodenheizungsverteilung zeigen mir überdeutlich, dass Herr Nürnberg ganz offensichtlich die vollkommen unfachmännischen Arbeiten des Herrn Berndt bzw. seiner Mitarbeiter noch deckt, befangen und vielleicht sogar korrupt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

Anzeige an die Staatsanwaltschaft Bonn vom 14.5.2022

Meine Beschwerde an die IHK Bonn vom 19.10.2021